

# Kaiser Heinrich II. (1002–1024)

von

Reiner Braun

## I

Über *Kindheit und Jugend* Heinrichs II. liefern die Quellen nur dürftige, zum Teil widersprüchliche Hinweise. Danach wurde Heinrich am 6. Mai 973 oder 978 geboren. Als Geburtsorte scheiden (das nur bei Aventin erwähnte) Abbach bei Regensburg und Hildesheim mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. „Für Bamberg sprechen mehrere Indizien, die aber nicht unbedingt zwingend erscheinen. Im übrigen hätte wohl Regensburg die besten Ansprüche“ (Ferdinand Geldner). Der historischen Wahrheit am nächsten kommt man also, wenn man sich mit der Angabe aus Adalbolds Heinrichs-Vita begnügt, der König sei nach dem Schwabenfeldzug des Jahres 1002 „in Boiariam nativam terram suam“, nach seinem Heimatlande Bayern, zurückgekehrt.

Heinrichs Vater war der Bayernherzog Heinrich II., der wegen seiner Rebellion gegen Otto II. und Otto III. zeitweilig sein Herzogtum verlor und den Beinamen „der Zänker“ erhielt. Seine Mutter Gisela war die Tochter des Burgunderkönigs Konrad III., seine Schwester Gisela heiratete den Ungarnkönig Stephan (den Heiligen). Heinrich selbst vermählte sich 998/1000 mit der Lützelburgerin (Luxemburgerin) Kunigunde; die Ehe blieb kinderlos.

Daß Heinrich als Kind einige Jahre bei Bischof Abraham von Freising erzogen wurde, ist sicher, daß er an der berühmten Domschule zu Hildesheim weilte und für den geistlichen Stand ausersehen war, wird vermutet. Seine „Ausbildung“ schloß er in Regensburg unter Bischof Wolfgang (†994) ab. „Anders als bei Otto III. hat Heinrichs klerikal-kultureller Hintergrund, der ihn zur kompetenten Mitsprache in kirchlichen Fragen befähigte, niemals sein realpolitisches Kalkül beeinträchtigt“ (Friedrich Prinz).

## II

Begegnet Heinrich schon im Jahre 994 als „condux“ (Mit-Herzog) seines Vaters, so wurde er nach dessen Tod (995) mit dem Herzogtum Bayern belehnt, worauf ein förmlicher Wahlakt durch den bayerischen Adel folgte. Heinrich gab das Herzogtum erst 1004, also zwei Jahre, nachdem er deutscher König geworden war, ab und belehnte damit seinen lützelburgischen Schwager Heinrich (V.).

Bereits an *Herzog Heinrich IV. von Bayern* lassen sich die charakteristischen Eigenschaften, Herrschaftsauffassungen und Hoheitsansprüche des späteren Königs erkennen. Vom Vater konnte er eine königsähnliche Herrschaft übernehmen, die mit Regensburg über ein mächtiges Zentrum verfügte. Früh schon trat der Herzog in seinen

Rechtsansprüchen sehr selbstbewußt auf. Daß er den Abt von Niederaltaich ohne gerechte Verhandlung absetzte, wurde von dessen Nachfolger Godehard als Akt der Willkür kritisiert (995/96). Im Jahre 1002 wurde entgegen der Bitte des Tegernseer Abtes und Konventes nicht ein Graf Ulrich als Vogt eingesetzt, sondern – „iussu domni nostri ducis“ – ein gewisser Sigihart. In Tegernseer Huldigungsgedichten erscheinen Attribute für den Herzog wie „proles regum“, „princeps serenus“, „summus princeps“. Der Herzog von Bayern zeigte sich, kurz bevor er die Königswürde erlangte, „als regalis dux, wie ein königlicher Herrscher, erhoben durch die Wahl des Adels, mit dem Anspruch auf Erblichkeit seiner Würde sowie auf Oberhoheit und Disziplinargewalt gegenüber allen Amtsträgern und Herrn im Lande und schließlich mit dem Anspruch auf willkürliche Rechtsentscheidung“ (Stefan Weinfurter).

### III

Mit Otto III. (983–1002), der im Alter von erst 22 Jahren in Italien vermutlich von der Malaria dahingerafft wurde, war die direkte Mannesstammlinie der Ottonen erloschen. Der *Thronwechsel des Jahres 1002* verlief nicht ohne Komplikationen. Bei der Frage nach der Legitimierung des Herrschaftsanspruches der einzelnen Kandidaten dominierten zwar geblütsrechtliche Grundüberzeugungen, da die Verwandtschaft mit dem verstorbenen König „hohes Ansehen mit sich brachte und Eignung für das Amt vermuten ließ“ (Helmut Beumann). Rechtswirksam wurde die Königsherrschaft jedoch im Jahre 1002 nicht durch Erbfolge, sondern durch eine Wahl begründet.

Der Bayernherzog Heinrich gehörte als Urenkel Heinrichs I. (919–936) der Königssippe im Mannesstamme an. Wie Eduard Hlawitschka gezeigt hat, war auch die Kandidatur der beiden Rivalen Heinrichs um das Königtum geblütsrechtlich abgesichert (wenn auch in erster Linie politisch motiviert): Sowohl Herzog Hermann II. von Schwaben als auch Markgraf Ekkehard von Meißen waren mit den Ottonen verwandt. Letzterer war darüber hinaus durch militärische Erfolge ausgewiesen, fiel aber noch 1002 einer Privatfehde zum Opfer.

Mit spektakulären Aktionen versuchte sich der Bayernherzog Vorteile zu verschaffen. Als der Trauerkondukt mit der Leiche Ottos III. Bayern erreichte, ließ sich Heinrich bei Polling die Reichsinsignien aushändigen. Außerdem zwang er den Kanzler, Erzbischof Heribert von Köln, zur Herausgabe der Heiligen Lanze, die bereits nach Aachen vorausgeschickt worden war. Die erhoffte Wirkung blieb jedoch aus: Ostern 1002 entschieden sich die Großen des Reiches in Aachen für Hermann II. von Schwaben. „Es beleuchtet den im ottonischen Jahrhundert eingetretenen Strukturwandel, daß die Stellungnahme des Episkopats unter der Führung des Erzbischofs Willigis von Mainz den Sieg Heinrichs entschied“ (Kurt Reindel). Heinrich konnte mit Willigis' Unterstützung nach Mainz vorstoßen, wo ein – freilich unvollständiger – Wahlakt stattfand. Nur die bayerischen, fränkischen und oberlothringischen Großen wählten den Bayernherzog zum König, der am 6./7. Juni 1002 von Erzbischof Willigis am „falschen“ Ort gesalbt und gekrönt wurde. Die Krönung Kunigundes erfolgte am 10. August in Paderborn. In einer „Stufenwahl“, bei der dem Element des Königsumrittes erstmals eine herausragende Bedeutung zukam, mußte sich Heinrich II. in der Folgezeit allgemeine Anerkennung im Reiche verschaffen. Er konnte so sukzessive die Huldigung der Thüringer, der Sachsen („Nachwahl“ in Merseburg am 25. Juli) und der Niederlothringer (Thronsetzung in Aachen am 8. September) entgegennehmen. Schließlich huldigte ihm, am 1. Oktober in Bruchsal, auch Hermann von Schwaben.

Damit erscheinen die „*concors populorum et principum electio* (die einmütige Wahl) und die *hereditaria successio* (die erb- bzw. geblütsrechtliche Nachfolge) als die beiden Rechtsgrundlagen des Herrschertums Heinrichs II.“ (Eduard Hlawitschka).

#### IV

Daß Heinrich II. die imperialen Pläne Ottos III., in denen Rom eine zentrale Stellung zukam, nicht fortzuführen gedachte, beweist bereits die Bullenumschrift des Jahres 1003: „*Renovatio regni Francorum*“ (Erneuerung des Frankenreiches) war jetzt die Devise, derzufolge der politische Schwerpunkt wieder nach Deutschland verlegt werden sollte; mit Recht hat man deshalb von einer „Rückholung der Reichsidee in die politische Realität“ (Friedrich Prinz) gesprochen. Dieses Programm entsprang einer christlich-sakralen Amts- und Herrscheridee, die in hierarchischen Ordnungen dachte und eine besondere Art der Herrschaftskonzentration in Deutschland zur Folge hatte. Im politisch-praktischen Sinne ging es Heinrich II. um den Aufbau eines zentralen Königslandes durch Ausbau der Kirchenhoheit und stärkere Kontrolle der erstarkten adeligen Gewalten. Indem mit Heinrich ein bayerischer Herzog das Königserbe der Ottonen antrat, wurde der Norden mit dem Süden wieder enger verbunden, wurde Bayern ebenso wie Sachsen und Franken zum tragenden Grund des deutschen Königtums. Das Gebiet der intensivsten Königsmacht läßt sich „als ein Kräftedreieck umschreiben, dessen Scheitelpunkte Magdeburg, Aachen und Regensburg bildeten“ (Josef Fleckenstein). Im Verlaufe dieser „Kernland-Politik“ wurde Regensburg von Bamberg (nach der Bistumsgründung 1007) als Zentrum abgelöst.

Wenn Heinrich II. sogleich daranging, die mächtigste Herzogsgewalt, nämlich die schwäbische, zu zerschlagen, so hatte dies – neben dem Entscheidungskampf um die Nachfolge Ottos III. – einen weiteren Grund: Heinrich II. war überzeugt, daß ihm die unumschränkte Königsgewalt übertragen sei, neben der es keine weiteren königsgleichen oder -ähnlichen oder irgendwie autogenen Gewalten geben könne. Auch aus diesem Grunde verließ er das Herzogtum Bayern seinem lützelburgischen Schwager und damit erstmals einem landfremden Geschlecht, das im Lande keine eigene Grundlage besaß.

#### V

In *Italien* ließ sich Heinrich II. nicht oft, in *Rom* überhaupt nur einmal sehen. Der erste Italienzug brachte dem deutschen König am 14. Mai 1004 in Pavia die Krönung mit der Eisernen Krone der Langobarden. Kurz nach dem Tode Ottos III. hatte sich jedoch bereits Markgraf Arduin von Ivrea, ebenfalls in Pavia, zum König von Italien ausrufen lassen. Die Stellung dieses erklärten Gegners des reichstreuen Episkopates vermochte Heinrich II. nicht gänzlich zu erschüttern, auch wenn die deutschfreundliche Opposition unter Bischof Leo von Vercelli über Arduin die Oberhand behielt.

Im Herbst 1013 brach Heinrich II., begleitet von der Königin und wenigen Fürsten, an der Spitze eines stattlichen Heeres von Regensburg in Richtung Italien auf. Abt Odilo von Cluny schloß sich in Pavia an. Auf diesem zweiten Italienzug empfing Heinrich zusammen mit seiner Gemahlin am 14. Februar 1014 in Rom die Kaiserkrone. Die goldene Kugel mit Kreuz, die der Herrscher aus der Hand des Papstes entgegennahm, gehörte als „Reichsapfel“ vermutlich seit dieser Zeit zu den Reichsinsignien.

Zu Benedikt VIII. (1012–1024), der das Kaiserpaar krönte, unterhielt Heinrich II. besonders enge Beziehungen. Immerhin hatte der König im Jahre 1012 die Reihe der Päpste aus der Adelsfamilie der Crescentier beendet, indem er deren Kandidaten die Unterstützung versagte und mit Benedikt VIII. einem Tuskulaner allgemeine Anerkennung verschaffte. Heinrich II. erneuerte das Privileg Ottos des Großen von 962 („Ottonianum“) und hielt mit dem Papst zusammen Synoden ab, 1014 in Rom und 1022 in Pavia. Im Jahre seiner Kaiserkrönung warf Heinrich II. auch einen von Arduin geschürten römischen Aufstand nieder, tastete aber die Territorialherrschaft der Tuskulaner in Rom nicht an, sondern konzentrierte sich mehr auf die Ordnung Reichsitaliens. Dort waren die Regionalgewalten so erstarkt, daß von einer effektiven Reichsherrschaft nicht mehr gesprochen werden konnte. Arduin von Ivrea sah nach den Ereignissen des Jahres 1014 die Aussichtslosigkeit seines Widerstandes ein und zog sich als Mönch in das Kloster Fruttuaria zurück, wo er bald darauf (1015) verstarb.

Auf seinem dritten Italienzug sicherte sich Heinrich II. 1021/22 die Oberhoheit über die langobardischen Nachfolgefürstentümer Capua und Salerno, konnte auch dem Ausgreifen der Griechen nach Norden Einhalt gebieten, mußte aber das byzantinische Übergewicht im Süden des Landes anerkennen. Wenn auf der bereits erwähnten Synode von Pavia im gleichen Jahr der Zölibat eingeschärft wurde, dann nicht zuletzt deshalb, um einer Entfremdung des Kirchengutes entgegenzuwirken.

## VI

Der gefährlichste außenpolitische Gegner erwuchs Heinrich II. in dem mächtigen Polenfürsten *Boleslaw Chrobry* („der Kühne“). Die kriegerischen Auseinandersetzungen im Osten haben Heinrichs Kräfte viele Jahre lang gebunden. Schon kurz nach der Ermordung Ekkeharde von Meißen (1002) hatte Boleslaw dessen bisherige Grenzmarken annektiert, dem neuen König dann zwar in Merseburg gehuldigt, im Frühjahr 1003 jedoch auch die Herrschaft über Böhmen an sich gerissen und nun die Huldigung verweigert. Heinrich II. sah sich genötigt, mit den heidnischen Liutizen ein Bündnis einzugehen, das schon bei seinen Zeitgenossen auf scharfe Kritik stieß. Man empfand es als anstößig, daß der König sich nicht scheute, aus politischen Überlegungen mit einem heidnischen Volke gegen die christlichen Polen in kriegerische Auseinandersetzungen einzutreten. Nicht nur Bischof Brun von Querfurt, dessen Missionsarbeit bei den östlichen Heiden empfindlich gestört wurde, hielt sich mit scharfer Kritik nicht zurück; auch Thietmar von Merseburg, sonst dem König wohl gesonnen, tadelte den politischen Schachzug.

Zum kriegerischen Einschreiten wurde Heinrich II. veranlaßt, als sich der Nordgau graf Heinrich von Schweinfurt im Bunde mit Boleslaw und dem Bruder des Königs, Bischof Brun von Augsburg, erhob. Der Babenberger sah sich um die bayerische Herzogswürde betrogen, die ihm Heinrich noch als Bewerber um den deutschen Königsthron zugesagt hatte. Der Aufstand Heinrichs von Schweinfurt brach rasch zusammen, nachdem seine Burgen Ammerthal bei Amberg und Creussen bei Bayreuth gefallen waren. Es gelang Heinrich II., den Polenherzog aus Böhmen zu verdrängen und das Land wieder an die Przemysliden zurückzugeben – unter deutscher Oberhoheit. Erbitterte Kämpfe auf polnischem Boden folgten, die erst an Pfingsten 1013 einen vorläufigen Abschluß fanden: Boleslaw behielt die Lausitz und das Milzener Land (um Bautzen) als Reichslehen. (Diese Atempause gestattete dem König einen

zweiten Italienzug.) Bereits ein Jahr später flammten die Kämpfe wieder auf, doch war dem Kaiser kein durchschlagender Erfolg beschieden. Unter Vermittlung der am stärksten betroffenen sächsischen Großen wurde im Jahre 1018 der Friede von Bautzen geschlossen, der im Grunde den Ausgleich des Jahres 1013 festschrieb.

## VII

Gezielt arbeitete Heinrich II. auf den Erwerb des Königreiches *Burgund* hin, das seit langem in Lehensbindung zum deutschen Reiche stand. Die Kinderlosigkeit seines Oheims Rudolf III. bot die besten Aussichten dafür, daß Burgund nach Rudolfs Tod ganz ans Reich fallen würde. Als „Unterpfund“ für eine entsprechende eidliche Zusage Rudolfs nahm Heinrich II. 1006 Basel in Besitz; 1016 und nochmals 1018 ließ er sich die Erbfolge mit weitreichenden Rechten zusichern. Den Widerstand einiger burgundischer Großen, die von solchen Plänen wenig erfreut waren, vermochte Heinrich auch mit Waffengewalt nicht zu brechen. Da der Neffe noch vor dem Oheim verstarb, konnte erst Konrad II. (1024–1039) die Früchte von Heinrichs zielstrebigem Politik ernten (1032).

## VIII

Heinrich II. hat nicht nur mit Benedikt VIII. eng zusammengewirkt, sondern auch das *Reichskirchensystem* souverän ausgestaltet und auf einen bis dahin unerreichten Gipfel geführt. „Die Königshoheit in der vorgregorianischen Reichskirche wird von ihm vollendet zu einem vollkommenen, in sich abgeschlossenen System, das zugleich Herrschaft und Verpflichtung bedeutet“ (Theodor Schieffer). Bischofsernennungen unterlagen nun vollständig der Kontrolle des Herrschers, der sich seiner Verantwortung für die Kirche voll bewußt war und die Kandidaten zumeist der Hofkapelle entnahm. Die kanonische Wahl wurde auf eine bloße Zustimmung des Klerus reduziert. In Magdeburg etwa hatte der vom Domkapitel gewählte Propst Walthard keine Chance gegen den Kandidaten Heinrichs II., den Bayern Tagino, der als Regensburger Kapellan des Königs an die Elbe kam.

Vor diesem Hintergrund muß auch eine jahrelange erbitterte Fehde Heinrichs II. mit der lützelburgischen Familie seiner Gemahlin gesehen werden. Zwei der Brüder Kunigundes versuchten, gegen die Pläne Heinrichs auf die Bischofsstühle von Metz und Trier zu gelangen. Als der König in letzterem Falle seine Zustimmung verweigerte, antworteten die Lützelburger mit offener Empörung und Krieg. Heinrich II. setzte in Trier schließlich seinen Kandidaten durch und behielt das Herzogtum Bayern, das er 1009, infolge dieser Streitigkeiten, seinem Schwager weggenommen hatte, bis 1018 in eigener Hand.

Über Kirchen- und Klostergut verfügte Heinrich II. wie über Eigenbesitz. Er hat nicht nur die Ein- und gegebenenfalls auch Absetzung der Äbte für sich in Anspruch genommen, sondern bedeutenden Reichsklöstern – etwa der Reichenau, Fulda, Hersfeld oder Murbach – Besitz entzogen und ihn an Bischofskirchen übertragen. Das Reichskirchengut behandelte er wie das allgemeine Reichsgut; kein Herrscher vor ihm hat es zur Reichsverwaltung, Reichssicherung und Königsgastung (*servitium regis*) in solchem Ausmaß herangezogen. Im Itinerar des Königs rangieren denn auch die Pfalzen nicht mehr deutlich vor, sondern neben, zum Teil sogar hinter den Bischofskirchen.

## IX

Markante Daten in der Kirchenpolitik Heinrichs II. sind die Wiedererrichtung des (981 aufgehobenen) Bistums Merseburg (1004), die Schlichtung des Gandersheimer Streites (1006), den die Bistümer Mainz und Hildesheim um die Diözesanzugehörigkeit des Klosters austrugen, und natürlich die *Gründung des Bistums Bamberg* (1007). Geistliche, zutiefst religiös motivierte, politische und wirtschaftliche Motive durchdrangen sich hier. Der Aufstand Heinrichs von Schweinfurt (1003) hatte die strategische Bedeutung des Nordgaus und der Gebiete am oberen Main und an der Regnitz deutlich werden lassen und gleichzeitig territoriale Veränderungen in diesem Bereich zur Folge gehabt.

Das Bistum Bamberg sollte sich nun wie ein Keil in die verbliebenen Eigengüter des Babenbergers schieben und von Reichs wegen das Vakuum ausfüllen, das durch die Zerschlagung seines Herrschaftsgebietes entstanden war; es sollte zugleich aber auch zum strategischen Zentrum für die Mission der Main- und Regnitzslawen an der Grenze zur „terra Slavorum“ werden. Überdies konnte es wichtige Orte im südlichen Reichsteil kontrollieren und eng an den König binden.

Die beabsichtigte Gründung warf eine Reihe von Problemen auf, die der König zielstrebig und selbstbewußt, oft zum Ärger der Betroffenen, löste. Gerade die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt, die zur Errichtung des neuen Bistums beträchtliche Gebietsanteile abtreten sollten, leisteten erbitterten Widerstand. Auf dem Frankfurter Reichskonzil vom 1. November 1007 wurde die Gründung des Bistums durch ein Privileg Papst Johannes' XVIII. vollzogen. Bischof Heinrich von Würzburg blieb der Synode fern, weil sich Heinrich II. nicht an eine Privatabsprache halten wollte, sondern erklärte, für die als Entschädigung zugesagte Erhebung Würzburgs zum Erzbischofssitz nicht zuständig zu sein.

Als „*ecclesia imperialis*“ wurde Bamberg vom Herrscher mit reichen Schenkungen bedacht, mit Königsgut am Main, an der Regnitz und an der Donau um die Isarmündung, im Nordgau und im Rottal, am Attersee und in Kärnten. Immunitätsprivilegien und die Exemption von Mainz erhielt Bamberg zunächst jedoch nicht. Das Reichsbistum wurde dem päpstlichen Schutz kommandiert, und Ostern 1020 hielt sich Papst Benedikt VIII. selbst in Bamberg auf. Der erste Bischof Eberhard (1007–1040) blieb nicht nur weiterhin Kanzler des deutschen Reichsteils, sondern wurde sogar Erzkanzler für Italien.

Wie später auch in Paderborn, Magdeburg und Straßburg, so wurde Heinrich II. noch 1007 Domkanoniker in Bamberg, dessen Domschule schnell zu einer bedeutenden Pflanzstätte für die Hofkanzlei und den Reichsklerus sowie zu einem Zentrum der Gelehrsamkeit wurde. Der König bedachte es mit einer wertvollen Bibliothek, deren Prunkstücke kostbare spätottonische Handschriften waren.

Heinrichs Lieblingsgründung Bamberg „legt nach Art ihrer Entstehung wie auch durch ihre weitere Entwicklung Zeugnis für die Möglichkeit ab, politische Herrschaft und ungebrochene Frömmigkeit nahtlos zu vereinigen, eine Möglichkeit, die dann im gregorianischen Zeitalter grundsätzlich in Frage gestellt worden ist“ (Friedrich Prinz).

## X

War Heinrich als Bayernherzog noch bestrebt, seinen Einfluß in *Regensburg* auf Kosten des Königs auszudehnen, so verlor die Trennung zwischen herzoglichem und königlichem Besitz nach 1002 an Bedeutung. Solange Heinrich II. nämlich auch das

Herzogtum Bayern innehatte, also von 1002 bis 1004 und von 1009 bis 1018, verfügte er in der Stadt über Herzogs- und Königsgut ohne erkennbaren Unterschied. Der größte Teil des Königsgutes ging ohnehin in den Besitz der Kirche über, so daß sein Bestand weitgehend aufgelöst wurde.

In welchem Maße die Bedeutung Regensburgs für das Königtum anwuchs, läßt sich daraus ersehen, daß Heinrich II. in den ersten Jahren seiner Regentschaft die Hofkapelle hauptsächlich mit Leuten besetzte, die ihm aus Regensburg vertraut oder die dort von Bischof Wolfgang erzogen worden waren. Die Donaustadt sollte zum Verwaltungsmittelpunkt werden. An verschiedene Bistümer (Brixen, Freising, Bamberg, Eichstätt) und Klöster (Niederaltaich, Tegernsee, Seeon) vergab Heinrich II. deshalb Höfe, die für die Zeit des Aufenthaltes am königlichen Hof als Absteigequartier dienen konnten.

Die Regensburger Kirchen und Klöster erfreuten sich jahrelang besonderer Gunst-erweisung von seiten des Königs. Er ließ die Pfalzkapelle Ludwigs des Frommen, die „Alte Kapelle“, durchgreifend erneuern und verlieh ihr pfarrliche Rechte sowie die königliche Freiheit. Dem zu neuem Leben erweckten Kollegiatstift schenkte er das Dorf Eining bei Kelheim, später die Dörfer Oberweiling, Dürn und Mantlach, alle bei Parsberg gelegen.

St. Emmeram, der kulturelle Mittelpunkt der Stadt, erlebte eine glänzende Blüte. Durch großartige Aufträge förderte der König die Buchmalerei im Kloster. Zwei Meisterwerke aus dieser Zeit befinden sich heute in der Bayerischen Staatsbibliothek in München: das möglicherweise bereits für Bamberg in Auftrag gegebene Sakramentar Heinrichs II. sowie das Evangelistar der Äbtissin Uta von Niedermünster. Auch die Goldschmiedekunst gelangte, bis heute sichtbar an wunderbaren Kelchen, Altarantependien, Reliquiaren oder Buchdeckeln, zu einzigartiger Vollendung. Nicht zuletzt die berühmte Schreibschule von St. Emmeram dehnte ihren Einfluß auf die Frauenstifte Ober- und Niedermünster, ja bis in das Kloster Seeon, aus. Das Andenken Heinrichs II. wurde in St. Emmeram auch stets hochgehalten, doch stand sein Vater, Heinrich der Zänker, bei den Mönchen in noch höherem Ansehen; ihn – und nicht den Sohn – nannten sie, in Erinnerung an seine Frömmigkeit und tatkräftige Mitarbeit an der Klosterreform unter Wolfgang und Ramwold, „Heinricus pius“.

Niedermünster, wo sich die Grablege seiner Mutter und seiner Großeltern befand, machte Heinrich II. aus einem herzoglichen zu einem königlichen Stift und schuf damit die Grundlage für die Reichsunmittelbarkeit. Obermünster wurde nach dem verheerenden Brand von 1002 völlig neu errichtet, doch liegt die königliche Schenkung (Sallach bei Mallersdorf) anlässlich der Weihe des Neubaus (1010) bereits hinter einer Wendemarke: Es war auf viele Jahre hinaus die letzte Schenkung Heinrichs II. an eine Regensburger Kirche.

Die Errichtung des Bistums Bamberg markiert diese Zäsur und begründet die spätestens 1009 in aller Deutlichkeit einsetzende Wende. In diesem Jahr schenkte Heinrich II. die „Alte Kapelle“ an das neue Bistum, in dessen Abhängigkeit sie bis ins 19. Jahrhundert blieb. Die Sympathie des Königs gehörte nun eindeutig seiner Gründung an der Regnitz, die er nachhaltig förderte – unter Vernachlässigung, weithin auch auf Kosten Regensburgs. Eine ganze Reihe prächtiger Codices, die in St. Emmeram entstanden waren, wurden nun aus den Kirchen und Klöstern der Donaumetropole abgezogen. Nicht von ungefähr hielt sich Heinrich II. bis zur Weihe des Bamberger Domes (1012) achtmal, danach aber bis zu seinem Lebensende nur mehr dreimal in Regensburg auf. Auch die drei Reichsversammlungen, die er nach Regensburg berief, datieren vor der genannten Wende: 1004, 1007 und 1009.

## XI

Man wird Heinrich II. nicht gerecht, wenn man die Instrumentalisierung und virtuose Handhabung der Reichskirche allein unter politischen Vorzeichen betrachtet. Gegen eine solche Sicht spricht der tiefe innere Ernst, den Heinrich II. bei voller Verfügungsgewalt zeigte, spricht nicht zuletzt die intensive *Förderung der kirchlich-monastischen Reformen* durch den Herrscher, der in enger Verbindung stand mit den Äbten Odilo von Cluny, Ramwold von St. Emmeram, Godehard von Niederaltaich, Wilhelm von Dijon, Richard von St. Vannes und Poppo von Stablo. Gerade bei den Klöstern „wäre es eine Vergewaltigung der Geschichte, Herrschaft und Verpflichtung scheiden, über der wirtschaftlich-politischen Seite die kirchlich-religiöse übersehen zu wollen“ (Theodor Schieffer). Ob der Kaiser nun im Spätsommer 1022 Cluny besucht hat oder nicht, es fällt auf, daß Heinrich II. zunächst die bayerisch-süddeutsche Klosterreform mit allen Kräften gefördert und damit den lothringischen Reformtypus (Gorze/St. Maximin in Trier) in die Reichsabteien eingeführt hat. Ihn zog er dem cluniazensischen vor, weil er die Diözesanhoheit der Bischöfe, einer wichtigen Herrschaftsstütze, nicht antastete und sich für den Reichsdienst offener zeigte.

## XII

Heinrich II. starb am 13. Juli 1024 in der Pfalz Grona bei Göttingen und wurde in Bamberg beigesetzt. Obwohl am letzten Liudolfinger widersprüchliche Charakterzüge nicht übersehen werden können und ihn sein politischer Pragmatismus wiederholt zu bedenklichen Mitteln greifen ließ, war er persönlich ohne Zweifel ein zutiefst *religiöser Herrscher*. Das berühmteste Bild des bereits erwähnten Sakramentars Heinrichs II. zeigt, daß er von der Sakralität seines Amtes im innersten überzeugt war: Christus selbst setzt ihm die Krone aufs Haupt, während ihm zwei Engel Lanze und Schwert übergeben und die Heiligen Emmeram und Ulrich seine Arme stützen. In der Umschrift ist zu lesen:

„Ecce coronatur divinitus atque beatur  
Siehe, gekrönt wird von göttlicher Hand und gesegnet der fromme  
Rex pius Heinricus proavorum stirpe polosus.“  
König Heinrich, berühmt weithin durch den Stamm seiner Ahnen.

Und im Rahmen der Mandorla Christi:

„Clemens, Christe, tuo longum da vivere Christo ...“  
Deinem Gesalbten in Güte gib, Christus, lange zu leben ...

Daß sich das Bild Heinrichs II. gerade in Bamberg in Dankbarkeit zu dem eines Heiligen verklärte, ist kein Wunder. Die Vita des Bamberger Geistlichen Adalbert, die die politischen Dimensionen der Regentschaft weitgehend ausklammert, bildete eine wesentliche Grundlage für die Kanonisation des Kaisers durch Papst Eugen III. im Jahre 1146. Die Kinderlosigkeit des Herrscherpaares, deren Ursachen eindeutig physischer Natur waren, wurde als „Josefsehe“ gedeutet und damit als besonders heroischer Akt empfunden. Die Kaiserin Kunigunde (†1033) rückte so in die Nähe der Jungfrau Maria, wurde 1200 von Innozenz III. kanonisiert und hat ihren Gemahl in der Ver-

ehrung zeitweilig sogar übertroffen. Wenn Konrad II. (1024–1039) später wegen seiner Kirchenpolitik – zu Unrecht – weit heftiger kritisiert wurde als sein Vorgänger, so hat dies seine Ursache in der „Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts“ (Theodor Schieffer).

#### QUELLEN:

Vita Heinrici II. imperatoris, auctore Adalboldo, MGH SS 4, Hannover 1841 (Neudruck 1963), 679–695. – Adalberti Vita Heinrici II. imperatoris, ebda. 792–814. – J. Fr. Böhmer – Th. Graff, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. 1002–1024, Wien-Köln-Graz 1971 (= Regesta Imperii II, 4). – Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins, MGH DD 3, Hannover 1900–1903.

#### LITERATUR:

S. Hirsch, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich II., 3 Bde., vollendet von H. Pabst und H. Bresslau, Berlin-Leipzig 1862–1875. – A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, Berlin-Leipzig 1896 (71954). – H. Günter, Kaiser Heinrich II. der Heilige, München-Kempten 1904. – H. Schöppler, Die Krankheiten Kaiser Heinrichs II. und seine Josepsehe, in: Archiv für Geschichte der Medizin 11 (1919) 200–205. – W. v. d. Steinen, Kaiser Heinrich II. der Heilige. Legenden und Sagen, Bamberg 1924. – F. Heidingsfelder, Heinrichs II. Beziehungen zu Regensburg, in: Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg 75 (1925) 89–118. – E. Frhr. v. Guttenberg, Das Gründungsprivileg Johannes XVIII. für das Bistum Bamberg, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 4 (1931) 439–462. – H. Günter, Kaiser Heinrich II. und Bamberg, in: Historisches Jahrbuch 59 (1939) 273–290. – R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (900–1024), München 1941, 1979. – H. L. Mikoletzky, Kaiser Heinrich II. und die Kirche, Wien 1946. – Th. Schieffer, Heinrich II. und Konrad II. Die Umprägung des Geschichtsbildes durch die Kirchenreform des 11. Jahrhunderts, in: Deutsches Archiv 8 (1951) 384–437. – H. J. Diefenbach, Renovatio Regni Francorum. Die Politik Kaiser Heinrichs II. Studien zur geschichtlichen Entwicklung des mittelalterlichen deutschen Königtums, Diss. masch. Köln 1952. – Th. Mayer, Die Anfänge des Bistums Bamberg, in: Festschrift E. E. Stengel, Münster 1952, 272–288. – R. Klausner, Der Heinrichs- und Kunigundenkult im mittelalterlichen Bistum Bamberg, Bamberg 1957. – R. Schmidt, Königs-umritt und Huldigung in ottonisch-salischer Zeit, in: Vorträge und Forschungen 6 (1961) 97–233, hier v. a. 114–150. – K. Reindel, Bayern im Dienste des Reiches, in: M. Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. I, München 1967, 227–246. – H. Zimmermann, Gründung und Bedeutung des Bistums Bamberg für den Osten, in: Südostdeutsches Archiv 10 (1967) 35–49. – J. Wollasch, Kaiser Heinrich II. in Cluny, in: Frühmittelalterliche Studien 3 (1969) 327–342. – A. Kraus, Civitas regia. Das Bild Regensburgs in der deutschen Geschichtsschreibung des Mittelalters, Kallmünz 1972. – W. Schlesinger, Erbfolge und Wahl bei der Königshebung Heinrichs II. 1002, in: Festschrift für H. Heimpel, Bd. III, Göttingen 1972, 1–36. – R. Schneider, Die Königshebung Heinrichs II. im Jahre 1002, in: Deutsches Archiv 28 (1972) 74–104. – L. Auer, Geburtsjahr und Herkunft Kaiser Heinrichs II., in: ebda. 223–228. – K.-J. Herrmann, Das Tuskulanerpapsttum (1012–1046), Stuttgart 1973. – K. J. Benz, Heinrich II. in Cluny? In: Frühmittelalterliche Studien 8 (1974) 155–178. – Ders., Heinrich II. und Cluny, in: Revue bénédictine 84 (1974) 313–337. – J. Fleckenstein, Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte, Göttingen 1974. – W. Schlesinger, Die sogenannte Nachwahl Heinrichs II. in Merseburg, in: Geschichte in der Gesellschaft, Festschrift für K. Bosl, Stuttgart 1974, 350–369. – K. Reindel, Königtum und Kaisertum der Liudolfinger und frühen Salier in Deutschland und Italien (919–1056), in: Th. Schieder (Hg.), Handbuch der europäischen

Geschichte, Bd. 1 (= Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, hg. von Th. Schieffer), Stuttgart 1976, 665–730. – P. Schmid, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, Kallmünz 1977. – A. Graf Finckenstein, Beobachtungen zur Königswahl nach dem Tode Ottos III., in: Deutsches Archiv 34 (1978) 512–520. – F. Geldner, Geburtsort, Geburtsjahr und Jugendzeit Kaiser Heinrichs II., in: ebda. 520–538. – E. Hlawitschka, „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehard von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, Festschrift für H. Löwe, Köln-Wien 1978, 281–311. – Ders., Die Thronkandidaturen von 1002 und 1024. Gründeten sie im Verwandtenanspruch oder in Vorstellungen von freier Wahl? In: K. Schmid (Hg.), Reich und Kirche vor dem Investiturstreit, Sigmaringen 1985, 49–64. – F. Prinz, Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056, München 1985 (Lit.). – K. Guth, Die Heiligen Heinrich und Kunigunde, Bamberg 1986. – E. Hlawitschka, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046. Ein Studienbuch zur Zeit der späten Karolinger, der Ottonen und der frühen Salier in der Geschichte Mitteleuropas, Darmstadt 1986 (Lit.). – S. Weinfurter, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106 (1986) 241–297. – H. Beumann, Die Ottonen, Stuttgart 1987, 157–176.